

Sitzung des Zweckverbandes "Kindertagesstätten Münstermaifeld–Gappenach–Wierschem"

Am Montag, 18.03.2024, findet um 17:00 Uhr, [im](#) Sitzungssaal des Rathauses in Münstermaifeld eine Sitzung des Zweckverbandes "Kindertagesstätten Münstermaifeld–Gappenach–Wierschem" mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Finanzausgabenbericht 2023
- 2) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2024
- 3) Haushaltsplan 2024 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 4) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Personalangelegenheiten](#) beraten wird.

Münstermaifeld, 8. März 2024
Stadt Münstermaifeld

CLAUDIA SCHNEIDER
Verbandsvorsteherin

Zweckverband "Kindertagesstätten Münstermaifeld-Gappenach-Wierschem"

TOP-Nr.: 1 Finanzzwischenbericht 2023 (Zweckv/694/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 7 Zweckverbandsgesetz in Verbindung mit § 116 Gemeindeordnung und § 21 Gemeindehaushaltsverordnung ist die Verbandsversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

In der Anlage ist der Bericht über die derzeitige Haushaltslage der Verbandsversammlung beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Zweckverband "Kindertagesstätte n Münstermaifeld- Gappenach- Wierschem"	18.03.2024	Zweckv/69 4/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Zweckverband "Kindertagesstätten Münstermaifeld–Gappenach–Wierschem"

TOP-Nr.: 2 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2024 (Zweckv/704/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (grds. einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen/Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Gemeinderates. Dennoch ist der Gemeinderat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden/wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts um die übertragenen Auszahlungen verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des v. g. Saldos die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushaltes. Von daher ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Die geplante Übertragung der Auszahlungsansätze aus der Investitionstätigkeit entsprechend der beigefügten Auflistung wird zur Kenntnis genommen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Zweckverband "Kindertagesstätte n Münstermaifeld- Gappench- Wierschem"	18.03.2024	Zweckv/70 4/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Zweckverband "Kindertagesstätten Münstermaifeld–Gappenach–Wierschem"

TOP-Nr.: 3 Haushaltsplan 2024 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (Zweckv/710/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit der Verbandsvorsteherin von der Verbandsgemeindeverwaltung erstellte Haushaltsplanentwurf 2024 und die Haushaltssatzung 2024 wurden den Mitgliedern der Verbandsversammlung in der 7. Kalenderwoche 2024 zugestellt.

Gemäß § 97 Abs. 1 GemO erfolgte am 22.02.2024 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausliegt und die Einwohner/innen von Münstermaifeld, Gappenach und Wierschem die Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Die Einwohner/innen von Münstermaifeld, Gappenach und Wierschem haben von der Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen keinen Gebrauch gemacht.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme des Haushaltsplanes 2024 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2024.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Zweckverband "Kindertagesstätte n Münstermaifeld- Gappenach- Wierschem"	18.03.2024	Zweckv/71 0/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Zweckverband "Kindertagesstätten Münstermaifeld-Gappenach-Wierschem"

TOP-Nr.: 4 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Zweckv/705/2024)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.